

HYGIENEKONZEPT DER DRESDEN FRANKFURT DANCE COMPANY

SPIELORT: BOCKENHEIMER DEPOT

VORWORT

Infektionsschutz nehmen wir ernst und tun alles, um einen sicheren Aufenthalt und eine künstlerisch hervorragende Veranstaltung zu präsentieren. Das Bockenheimer Depot verfügt über eine effiziente Belüftungstechnik und bietet ausreichend Platz. Gleichzeitig platzieren wir gemäß der geltenden Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen, zu denen insbesondere das Tragen einer Maske, Abstand, Desinfektion und Verhaltensetikette gehören. Näheres können Sie diesem Konzept entnehmen. Bitte beachten Sie: **Wir passen dieses Konzept laufend der aktuellen Rechtslage und der Empfehlung des Gesundheitsamts an.**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Bis zum Mittwoch, 24.11.2021 einschließlich gilt:** Für den Besuch ist ein **negativer Coronatest (PCR-Test)**, ein **Nachweis über vollständigen Impfschutz** (offizieller Impfpass mit Stempel über Zweitimpfung, minimum 14 Tage alt oder digitales Zertifikat in der Corona Warn-App oder CovPass-App) oder ein **Nachweis über die Genesung** nach maximal 6 Monate zurückliegender Infektion erforderlich. Dieser Nachweis muss bei Einlass in das Bockenheimer Depot mit Ihrem Personalausweis abgeglichen werden.

- **Ab dem Donnerstag, 25.11.2021 gilt die 2G-Regelung:** Für den Besuch ist ein **Nachweis über vollständigen Impfschutz** oder über **die Genesung** erforderlich (siehe oben). Ein negativer Coronatest auch als PCR-Test **reicht nicht mehr!**

Bitte beachten Sie, dass ohne entsprechenden Nachweis der Einlass ins Haus im Interesse unserer Besucher*innen nicht gewährt werden kann. Weitere Details hierzu finden Sie weiter unten in unserem Hygienekonzept.

- Die Erbringung eines entsprechenden negativen Nachweises sowie die Ausweispflicht gilt für alle Besucher*innen ab sechs Jahren. Bei Schüler*innen wird als Negativnachweis auch das Testheft akzeptiert.

- Im gesamten Haus und auch am Platz ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske verpflichtend.

DAS HYGIENEKONZEPT

Die Einhaltung der **Schutz- und Hygienemaßnahmen** ist die Voraussetzung für Veranstaltungen der Dresden Frankfurt Dance Company im Bockenheimer Depot in Frankfurt. Wir möchten Sie daher herzlich bitten, alle nachfolgend beschriebenen Vorgaben genau zu beachten und einzuhalten. Den Anweisungen unseres Personals vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten. Aus rechtlichen Gründen sind wir veranlasst, darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske ein Hausverweis erfolgen muss, um die Gefährdung anderer Besucher*innen auszuschließen.

Einlass ins Haus Um einen zügigen Einlass zu gewährleisten, treffen Sie bitte rechtzeitig ein und halten Sie zusätzlich zu Ihrem Ticket und einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) eines der folgenden Dokumente bereit:

• **Bis zum Mittwoch, 24.11.2021 einschließlich gilt die 3G-Regelung:** Entweder ein Nachweis über vollständigen Impfschutz, über die Genesung **oder über einen negativen Coronavirus-Test.**

Als Testnachweis gilt ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests; die Testung darf im Falle des PCR-Tests höchstens 48 Stunden vor dem Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein.

Wir bitten Sie, sich frühzeitig um einen Test zu kümmern. Die allermeisten Tests sind nur mit Terminbuchung möglich; das Testergebnis wird Ihnen in der Regel auf Ihr Smartphone zugestellt. Eine spontane Testung kurz vor Veranstaltungsbeginn wird nicht möglich sein. Achtung: Antigen-Schnelltest sind nicht mehr als Testnachweis gültig.

Ab dem Donnerstag, 25.11.2021 gilt die 2G-Regelung. Für den Besuch ist ein **Nachweis über vollständigen Impfschutz** oder über **die Genesung** erforderlich (siehe oben). Ein negativer Coronatest auch als PCR-Test reicht **nicht mehr!**

Für Kinder unter sechs Jahren muss kein Negativnachweis erbracht werden. Bei Schüler*innen wird als Negativnachweis auch das Testheft akzeptiert.

- Einen Corona-Impfnachweis über eine vollständige Corona-Schutzimpfung mit einem Impfstoff, der in Deutschland eine bedingte Zulassung erhalten hat (BioNtech/Pfizer, AstraZeneca und Moderna: jeweils 2 Dosen, Janssen/Johnson&Johnson: 1 Dosis). Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Bei genesenen Personen reicht jeweils eine Impfstoffdosis.

- Einen Genesenennachweis. Ein Genesenennachweis ist eine ärztliche oder behördliche Bestätigung über eine überstandene Corona-Infektion, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Ein Nachweis über eine Genesung, die mehr als sechs Monate zurückliegt wird akzeptiert, sofern eine einfache Auffrischungsimpfung nachgewiesen werden kann.

Bitte beachten Sie: Ein Einlass kann nur erfolgen, wenn einer dieser Nachweise als Ausdruck oder in digitaler Form („Corona Warn-App“ oder „CovPass-App“) gemeinsam mit einem Ausweisdokument vorgelegt werden. Selbsttests werden gemäß den behördlichen Vorgaben nicht akzeptiert.

Bestuhlung Das Frankfurter Gesundheitsamt hat das Hygienekonzept abgenommen und einer Vollbelegung des Saals zugestimmt. Für die kommende Produktion gilt:

When the dust settles: Doppeltes Schachbrettmuster, d.h. die Plätze vor, hinter und neben Ihnen bleiben frei

Besucher*innen mit Erkältungssymptomen, erhöhter Temperatur oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns werden gebeten, von der Teilnahme an einer Veranstaltung unbedingt abzusehen. Die Dresden Frankfurt Dance Company ist berechtigt, Besucher*innen mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.

Risikoländer Für Personen, die sich vor der jeweiligen Veranstaltung (zeitweise) in einem vom RKI definierten Risikogebiet aufgehalten haben, ist ein Besuch nur möglich unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz Im gesamten Haus ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2-Maske verpflichtend.

Aufgrund der aktuellen Lage muss der Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer der Veranstaltung und auch am Platz getragen werden.

Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln Wahren Sie bitte mit Rücksicht auf die anderen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie bitte ausreichend Abstand zu den anderen Menschen um Sie herum (mindestens 1,5 Meter) und nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsspender. An den Waschbecken befinden sich Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur gründlichen Reinigung Ihrer Hände. Außerdem sind weitere Desinfektionsspender positioniert.

Abendkasse Die Abendkasse ist geöffnet, sofern es noch entsprechende Karten für die jeweilige Veranstaltung gibt. Auch hier gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Schutzmaske.

Einlass Um Schlangenbildung zu vermeiden und eine Platzierung mit den vorgeschriebenen Abständen vornehmen zu können, beginnt der Einlass bereits 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Sie entscheiden, wie früh Sie Ihre Plätze einnehmen möchten. Halten Sie jedoch unaufgefordert den Nachweis über Ihre Impfung, Genesung oder Testung (**nur bis 24.11.2021 gültig**) sowie Ihr Ticket und Ihren Personalausweis bei der Einlasskontrolle bereit.

Wegeleitsystem Hinweisschilder dienen Ihrer Orientierung; wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie gern direkt unser Ordnungspersonal an. In Gängen gilt grundsätzlich ein Rechtsgehbot. Ein Nacheinlass bei Zuspätkommen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bitte planen Sie Ihre Anfahrt entsprechend großzügig. Die Kontrolle der Karten erfolgt ohne Berührung – halten Sie Ihr Ticket bitte bereit und zeigen Sie es einfach vor. Bitte halten Sie auch Ihren Ausweis griffbereit, um diesen bei Aufforderung ebenfalls vorzeigen zu können. Bitte setzen Sie sich auf keinen Fall auf gesperrte Plätze.

Sanitäre Einrichtungen Bitte beachten Sie die Abstandsmarkierungen sowie die angegebene Anzahl von Personen, die sich maximal in der jeweiligen sanitären Einrichtung aufhalten dürfen, um ausreichend Abstand zu gewährleisten. Unser Personal ist angewiesen, dies sicherzustellen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise an den Türen zu den sanitären Anlagen.

Gastronomie Wir freuen uns, Ihnen vor der Vorstellung im Außenbereich Getränke anbieten zu können. Bitte tragen Sie bis zur Einnahme der

Getränke Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz und setzen Sie diesen anschließend wieder auf. Bitte halten Sie zu fremden Haushalten einen Mindestabstand von 1,50 m.

Der Besuch von Veranstaltungen der Dresden Frankfurt Dance Company ist nur unter strikter Einhaltung dieser Maßnahmen gestattet.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Bockenheimer Depot!

Ihr Team der Dresden Frankfurt Dance Company